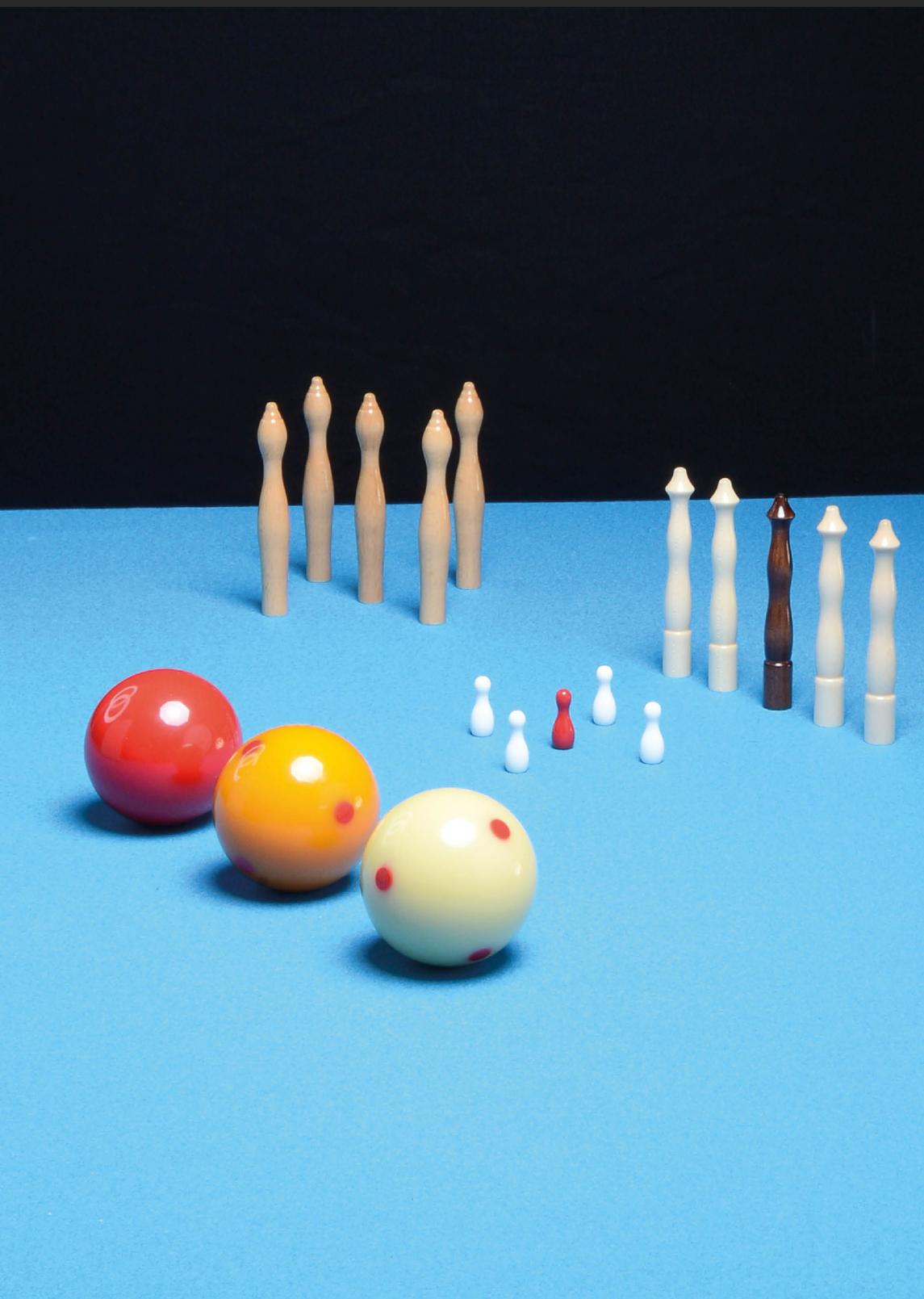


Kegel

Grand Prix (alle Disziplinen)



Sportwart

Stefan Andres
sportwart-kegel@
billard-union.de

DBU



Deutsche
Billard
Union

AUSSCHREIBUNG

Grand Prix Kegel (alle Disziplinen)



Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES	1
2	FORMATE	1
	2.1 Meisterschaft und Austragungsmodi.....	1
	2.2 Wertung und Klassement.....	1
	2.3 Spielmodus, Ausspielziele	2
	2.4 Ergebniseingabe	3
	2.5 Proteste	3
3	TEILNAHMEBERECHTIGUNG / MELDUNGEN / ABMELDUNGEN	3
4	SPIELREGELN	4
5	TERMINE	4
	5.1 Spieltermine	4
	5.2 Spielverlegungen	4
6	VERANSTALTUNGSORTE	4
7	MATERIALIEN	4
8	TEILNEHMERZAHLEN	5
9	SCHIEDSRICHTER / SPIELLEITER	5
10	SPORTLERKLEIDUNG	5
11	STARTGELDER / SPORTFÖRDERPREISE / AUSZEICHNUNGEN	6
12	GENEHMIGUNGSVERMERK	7
13	HINWEIS ZU § 50 A EINKOMMENSSTEUERGESETZ	7
14	STREAMING	7
14	HYGIENEBESTIMMUNGEN	7
15	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	7
	ANLAGE 1 – VERWEIS AUF ANLAGE 1 DER RECHTS- UND STRAFORDNUNG (RSTO)	8

1 ALLGEMEINES

- (1) Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von unterschiedlichen Kennzeichnungen für weibliche, männliche oder diverse Personen verzichtet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweiligen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.
- (2) Die Ausschreibung der einzelnen Grands Prix in den Kegel-Disziplinen 5-Kegel, Eurokegel, BK2-kombi und Biathlon bestehen aus diesem allgemeinen Teil und einem speziellen Teil. Der spezielle Teil wird spätestens 6 Wochen vor dem jeweiligen Grand Prix veröffentlicht wird. Den Sportbetrieb betreffende Termine werden durch gesonderte Mitteilungen bekanntgegeben.
- (3) Im DBU-Sportbetrieb ist ein Sportler startberechtigt, wenn
 - er / sie ordnungsgemäß gemeldet,
 - zur vorgegebenen Startzeit und
 - korrekt gekleidet antritt.
- (4) Verstöße gegen diese Ausschreibung werden gemäß den Regelungen der Rechts- und Strafordnung geahndet.

2 FORMATE

2.1 Meisterschaft und Austragungsmodi

- (1) Diese Ausschreibung gilt für den Einzelsportbetrieb der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU) für folgende Wettbewerbe:
 - DBU Grand Prix 5-Kegel
 - DBU Grand Prix Biathlon
 - DBU Grand Prix Eurokegel
 - DBU Grand Prix BK-2 kombi
- (2) Gespielt wird mit maximal 32 Teilnehmern je Turnier. Das jeweilige Spielsystem richtet sich nach der Anzahl der Tische beim austragenden Verein und wird im speziellen Teil der Ausschreibung über eine Teilungsliste bekanntgegeben. Wird in der Endrunde im Halbfinale/Finale im KO-System gespielt, findet kein Spiel um Platz 3 statt. Beide Halbfinal-Verlierer belegen gemeinsam den 3. Platz.
- (3) Sollten mehr als 32 Meldungen eingehen, so zählt die Reihenfolge nach Eingang des Startgeldes. Gehen dabei Startgelder mehrerer Sportler am selben Tag ein, wird die Teilnahme dieser Sportler gelost. Sportler, die dabei nicht für eine Teilnahme ausgelost werden, erhalten ihr Startgeld erstattet.

2.2 Wertung und Klassement

- (1) Die einzelnen Partien werden im Satzsystem gespielt.
- (2) Die Wertung der einzelnen Partien erfolgt
 - a) nach Partie-Punkten (PP)

• gewonnen	2:0	
• verloren	0:2	
• unentschieden	1:1	(In der Regel werden die Partien mit einem Sieger entschieden. In Sonderfällen der Teilungslisten kann es auch zu Modi mit der Wertung „unentschieden“ kommen.)
 - b) nach Satz Punkten (SP)

Für jeden gewonnenen Satz wird ein Satzpunkt vergeben. In der Disziplin Biathlon entfällt der Satzpunkt, da dabei grundsätzlich nur ein Satz gespielt wird.

- c) nach dem Generaldurchschnitt (GD)
Quotient aus eigenen erspielten Punkten und den erspielten Punkten des Gegners
- (3) Das Klassement des Wettbewerbes erfolgt nach dem vorgegebenen Turnier-Tableau. Kriterien dazu sind in dieser Reihenfolge:
 - a) Partiepunkte (PP)
 - b) Satzpunkt-Differenz (SPD)
(Differenz aus gewonnenen- und verlorenen Sätzen. Entfällt in der Disziplin Biathlon)
 - c) Generaldurchschnitt (GD)
 - d) Anzahl der Dreiband-Punkte (DBP) (nur in der Disziplin Biathlon relevant)
- (4) Die Platzierung in der Wettbewerbs-Rangliste wird grundsätzlich nur zum Ausscheiden aus dem Wettbewerb betrachtet. Werden aus der Gruppenphase Platzierungen aus Gruppen mit unterschiedlicher Starteranzahl miteinander verglichen, werden die Partiepunkte und die Satzpunktdifferenz zum Vergleich jeweils durch die Anzahl der Spiele geteilt.

2.3 Spielmodus, Ausspielziele

- (1) Im Gruppensystem werden die Teilnehmer im Treppensystem nach Platzierung in der [Deutschen Rangliste](#) gesetzt. Teilnehmer, die nicht in der [Deutschen Rangliste](#) gelistet sind, werden ans Ende des Feldes gesetzt, wobei die Reihenfolge der Meldung berücksichtigt wird.

Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C	Gruppe D
RL1	RL2	RL3	RL4
RL8	RL7	RL6	RL5
RL9	RL10	RL11	RL12
RL16	RL15	RL14	RL13
RL17	usw.		

- (2) Um zu vermeiden, dass mehr als zwei Spieler eines Vereines in einer Gruppe gegeneinander spielen, können die Ranglistenpositionen sinnvoll vertauscht werden.
- (3) Wenn in 4 Gruppen mit Viertelfinale/Halbfinale/Finale gespielt wird, treffen folgende Platzierten gegeneinander an:

Runde	
Viertelfinale 1	Erster Gruppe A – Zweiter Gruppe B
Viertelfinale 2	Erster Gruppe B – Zweiter Gruppe A
Viertelfinale 3	Erster Gruppe C – Zweiter Gruppe D
Viertelfinale 4	Erster Gruppe D – Zweiter Gruppe C
Halbfinale 1	Sieger VF1 – Sieger VF4
Halbfinale 2	Sieger VF2 – Sieger VF3
Finale	Sieger HF1 – Sieger HF2

- (4) Wenn in einem Doppel-KO-System gespielt wird, werden nur die Erstplatzierten nach der [Deutschen Rangliste](#) gesetzt. Alle anderen Teilnehmer werden hinzugelost.
- (5) Die Spielmodi und die Ausspielziele richten sich jeweils nach der Anzahl der zur Verfügung stehenden Billard-Tische und nach der Anzahl der Teilnehmer. Diese werden im jeweiligen speziellen Teil der Ausschreibung in Form einer Teilungsliste bekannt gegeben.

2.4 Ergebniseingabe

- (1) Zur Ergebniseingabe erhält der Ausrichter vom zuständigen DBU-Sportwart eine vorbereitete Excel-Anwendung. Diese ist dem DBU-Sportwart unverzüglich nach Turnierende vollständig ausgefüllt per E-Mail zuzusenden.
- (2) Alle Spielberichtsbögen müssen vollständig ausgefüllt und von den jeweiligen Sportlern unterschrieben werden.
- (3) Die unterschriebenen Spielberichtsbögen sind vom Ausrichter 4 Wochen nach Turnierende aufzubewahren. Sie stellen Dokumente zum Nachweis des Ablaufes einer Begegnung dar. Sie sind dem zuständigen DBU-Sportwart nach entsprechender Aufforderung unverzüglich per Post zu übersenden.
- (4) Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Ergebniseingabe im [Online-Portal der DBU](#) im Nachgang durch den zuständigen DBU-Sportwart.

2.5 Proteste

- (1) Proteste sind unverzüglich an den zuständigen Turnierleiter zu richten. Dieser entscheidet zusammen mit den Turnierleiter-Assistenten über den Protest.
- (2) Hilft die Turnierleitung dem Protest nicht ab, kann ihn der Beschwerdeführer dem zuständigen DBU-Sportwart vorlegen. Dieser trifft in Abstimmung mit der Turnierleitung eine endgültige Entscheidung.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG / MELDUNGEN / ABMELDUNGEN

- (1) Voraussetzung für die Erteilung einer Spielberechtigung für einen Sportler ist, dass
 - a) er der DBU zugehörig ist oder eine DBU-Einzelmitgliedschaft erworben hat
 - b) er folgende [Erklärungen / Vereinbarungen](#) abgegeben hat
 - i. „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
 - ii. „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
 - iii. „Schiedsvereinbarung“.
 - c) nachfolgende Stammdaten im [Online-Portal der DBU](#) vollständig gepflegt sind:
 - i. Name
 - ii. Vorname
 - iii. Geschlecht
 - iv. Geburtsdatum
 - v. Nationalität
 - d) die jeweilige Qualifikationsnorm der Ausschreibung des jeweiligen Wettbewerbs erfüllt.
- (2) Sportler ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind für DBU Grands Prix startberechtigt, können sich jedoch nicht für die Deutschen Meisterschaften qualifizieren.
- (3) Sportler, die zum ersten Grand Prix der Saison lediglich eine DBU-Einzelmitgliedschaft besitzen, können sich nicht für die Deutschen Meisterschaften qualifizieren.
- (4) Die namentliche Meldung der Sportler erfolgt
 - per E-Mail an den zuständigen DBU-Sportwart
 - unter Angabe von: Name, Vorname, Verein
- (5) Für laut dieser Ausschreibung erforderliche Angaben in Meldungen, die fehlerhaft oder nicht abgegeben wurden, erfolgt eine Ahndung nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽⁴⁾ in Anlage 1).
- (6) Abmeldungen, die nach Meldeschluss und ohne entsprechenden Nachweis (z. B. Bescheinigung des Arbeitgebers oder Arztes) erfolgen, werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽³⁾ in Anlage 1) geahndet. Nachweise müssen spätestens am 7. Tag nach der Abmeldung dem zuständigen DBU-Sportwart vorliegen.

4 SPIELREGELN

- (1) Gespielt wird nach den gültigen [DBU-Regelwerken](#), insbesondere den
- Spielregeln Billardkegel
 - Spielregeln Eurokegel
 - Spielregeln 5-Kegel
 - Spielregeln Biathlon

5 TERMINE

5.1 Spieltermine

- (1) Die Termine werden mit dem DBU-[Rahmenterminplan](#) veröffentlicht.
- (2) Der angesetzte Turnierbeginn sowie Akkreditierungszeiten werden im jeweiligen speziellen Teil der Ausschreibung bekanntgegeben.
- (3) Teilnehmende Sportler müssen zur Akkreditierung sowie zum angesetzten Turnierbeginn anwesend sein, andernfalls gilt dies als Nichtantreten und wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽¹⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (4) Die Einspielzeit beträgt 3 Minuten pro Sportler direkt vor Beginn der jeweiligen Partie.

5.2 Spielverlegungen

Spielverlegungen sind grundsätzlich nicht zulässig.

6 VERANSTALTUNGSORTE

Austragungsorte werden im jeweiligen speziellen Teil der Ausschreibung bekanntgegeben.

7 MATERIALIEN

- (1) Für alle Grands-Prix-Turniere sind – soweit nachfolgend nicht abweichend geregelt – folgende Materialien zu verwenden:
- a) Billardtuch des Herstellers „Iwan Simonis“, für die Spielfläche ausschließlich „Simonis 300 RAPIDE“ und für die Banden „Simonis 300 RAPIDE“ oder „Simonis PreciShot“
- b) Billardkugeln des Herstellers „GDM Sports“ in den Ausführungen „Dynaspheres Platinum 615“ oder „Dynaspheres Gold 615“ sowie kraft Übergangsregelung „Super Aramith Pro-Cup“ oder „Super Aramith Pro-Cup Prestige“ der Firma „SALUC“

Zuwiderhandlungen werden als Durchführung einer Begegnung als auf nicht genehmigtem Material gewertet und werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽⁷⁾ in Anlage 1) geahndet.

- (2) Billardgrößen:
- BK-2 kombi Kegelbillards (90 cm x 180 cm) oder Turnierbillards (105 cm x 210 cm)
 - Eurokegel Turnierbillards (105 cm x 210 cm) oder Halbmatchbillards (115 cm x 230 cm)
 - 5-Kegel Matchbillards (142 cm x 284 cm)
 - Biathlon Matchbillards (142 cm x 284 cm)
- (3) Die Anzahl der Tische sowie deren Größen werden im jeweiligen speziellen Teil der Ausschreibung bekanntgegeben.
- (4) Die Regelungen der [DBU-Materialnormen](#) sind zu beachten.

8 TEILNEHMERZAHLEN

⇒ siehe Tz. 2.1 Abs. 2 dieser Ausschreibung

9 SCHIEDSRICHTER / SPIELLEITER

- (1) Alle Spiele finden in der Regel ohne Schiedsrichter statt. Die jeweiligen Spieler am Tisch sind für das Aufsetzen und Anschreiben selbst verantwortlich.
- (2) Der Ausrichter hat für das gesamte Turnier einen Turnierleiter zu stellen, welcher insbesondere für
 - a) den reibungslosen Ablauf des Turniers entsprechend der Satzung und den Ordnungen,
 - b) die Kontrolle der Spielberechtigungen und der Sportlerkleidung der anwesenden Sportler,
 - c) das Führen des Spielberichtes sowie
 - d) die Ergebniseingabe entsprechend Tz. 2.4 Abs. (1) dieser Ausschreibung.zuständig ist.
- (3) Zusätzlich zum Turnierleiter werden vor Beginn des Turniers zwei Turnierleiter-Assistenten aus dem Teilnehmerfeld bestimmt. Diese entscheiden im Mehrheitsbeschluss zusammen mit dem Turnierleiter über Proteste.

10 SPORTLERKLEIDUNG

- (1) Für die Sportlerkleidung gelten die Bestimmungen nach [Tz. 7.3 der STO](#).
- (2) Nicht zulässig sind:
 - a) Sandalen
 - b) kurze Hosen
 - c) **Hosen mit Seitentaschen (Cargohosen etc.)**
 - d) Röcke
 - e) Tops, T-Shirts
 - f) sportbehindernder Schmuck
 - g) nicht blickdichte Kleidung
 - h) **Kopfbedeckungen, wobei religiöse oder medizinische Gründe eine Ausnahme darstellen**
- (3) Für die DBU-Grands Prix Kegel werden die Vorgaben für die Sportlerkleidung wie folgt präzisiert:
 - a) schwarze einfarbige geschlossene Schuhe
 - b) schwarze, mindestens knöchellange **Hose (kein Jeans oder Cord)**
 - c) Polohemd (auch Stehkragen)
 - d) einfarbiges, **langärmliges** Hemd
 - e) sofern Weste, dann geschlossen
- (4) Die Vereinszugehörigkeit muss auf der Sportlerkleidung sichtbar getragen werden.
- (5) Sportler, die in nicht ordnungsgemäßer Sportlerkleidung antreten, sind nicht spielberechtigt. Die Verstöße werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung als Nichtantreten (siehe Verweis ⁽¹⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (6) Werbung muss den [DBU-Werberichtlinien](#) entsprechen. Zuwiderhandlungen werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽²⁾ in Anlage 1) geahndet.

11 STARTGELDER / SPORTFÖRDERPREISE / AUSZEICHNUNGEN

- (1) Für die Teilnahme an den DBU Grands Prix Kegel wird ein Startgeld je Sportler in Höhe von 30 EUR erhoben. Davon werden 25 EUR als Sportförderpreise ausgegeben und 5 EUR werden als Tischnutzungsgebühr an den ausrichtenden Verein ausgegeben.
- (2) Das Startgeld ist bis spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Turnierbeginn auf folgendes Konto der zu überweisen:

Kontoinhaber: Deutsche Billard-Union e. V.
 Kreditinstitut: Deutsche Bank Essen
 IBAN: DE90 3607 0024 0463 4887 00
 BIC: DEUTDEDBESS
 Verwendungszweck: Vorname + Name, Verein, welcher Grand Prix
Beispiel: Max Mustermann, BC Musterstadt, 13. GP Biathlon

- (3) Je Grand Prix werden 5/6 des eingenommenen Startgeldes als Sportförderpreis an die Teilnehmer ausgeschüttet:

Starterzahl	Gesamt (EUR)	1. Platz (EUR)	2. Platz (EUR)	3.+4. Platz (EUR)	5. - 8. Platz (EUR)
8	200	100	60	20	---
9	225	110	65	25	---
10	250	125	75	25	---
11	275	135	80	30	---
12	300	150	90	30	---
13	325	160	95	35	---
14	350	175	105	35	---
15	375	185	110	40	---
16	400	200	120	40	---
17	425	165	80	40	25
18	450	180	90	40	25
19	475	190	95	45	25
20	500	200	100	50	25
21	525	205	100	50	30
22	550	220	110	50	30
23	575	230	115	55	30
24	600	240	120	60	30
25	625	245	120	60	35
26	650	260	130	60	35
27	675	270	135	65	35
28	700	280	140	70	35
29	725	285	140	70	40
30	750	300	150	70	40
31	775	310	155	75	40
32	800	320	160	80	40

12 GENEHMIGUNGSVERMERK

Von der DBU veranstaltete oder ausgerichtete Turniere sind gemäß [Tz. 3.3 Abs. \(1\) STO](#) auch ohne Vermerk genehmigt.

13 HINWEIS ZU § 50 A EINKOMMENSSTEUERGESETZ

§ 50 a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

14 STREAMING

Das Streaming von DBU-Grands Prix ist ohne Einschränkungen auf allen Plattformen zulässig.

15 HYGIENEBESTIMMUNGEN

Sollten für die Durchführung von Sportveranstaltungen in Innenräumen generelle gesetzliche Vorgaben bzw. am Spielort Vorgaben der örtlichen Ordnungsbehörden bestehen, so sind diese einzuhalten.

16 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden durch die DBU nicht übernommen.
- (2) Soweit die vorstehende Ausschreibung zu bestimmten Sachverhalten keine, fehlerhafte oder interpretationsbedürftige Aussagen enthält, sind diese im Sinne der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Durchführung des Sportbetriebes zu ergänzen.
- (3) Das DBU-Präsidium ist oder von ihm benannte Vertreter sind berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen oder zu ändern, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Sportbetriebes erforderlich ist.

ANLAGE 1
VERWEIS AUF ANLAGE 1 DER RECHTS- UND STRAFORDNUNG (RSTO)

End-note	Ziffer gemäß Ausschreibung	Tatbestand	Sanktion EUR	weitere Sanktion	Rechtsgrundlage
(1)	5.1 Abs. (3) 10 Abs. (4)	Nichtantreten von Sportlern im Bundessportbetrieb			
		1. Vergehen	50 €	Disqualifikation für die jeweilige Disziplin	Abs. 7.1
		2. Vergehen	75 €	Disqualifikation und ggfs. Sperre bis zu einem 1 Jahr (nach Disziplin)	Abs. 7.2
(2)	10 Abs. (5)	Verstoß gegen Werberichtlinien	---	Disqualifikation nach fortgesetztem Verstoß gemäß Tz. 3 Absatz (7) der Werberichtlinien	Abs. 10.1
(3)	3 Abs. (6)	Abmeldung von Sportlern der DM / DJM und anderen Wettbewerben nach Meldeschluss ohne Nachweis	25 €		Abs. 8.1
(4)	3 Abs. (5)	Fehlerhafte oder fehlende erforderliche Angaben in Meldungen gemäß Ausschreibung	50 €		Abs. 8.2